

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Alpenstrasse, Nr. 13.

Samstag, den 11. April 1874.

Abonnementspreis:
 Jährlich 6 Fr.
 Halbjährlich 3 "
 Vierteljährlich 2 "

Druck und Verlag von F. Häster & Comp.
 Annoncenregie von Rippon & Comte,
 Tausannengasse, Nr. 176.

Einrückungsgebühr:
 Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct.
 Für die Schweiz 20 "
 Für das Ausland 25 "

Proklamation,

betreffend die Abstimmung über den Entwurf der neuen Bundesverfassung.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat an das Freiburgervolk folgende Proklamation erlassen:

Liebe Mitbürger!

Der durch die Mehrheit des Schweizervolkes den 12. Mai 1872 ausgesprochene Wille, unsere föderativen Institutionen beizubehalten, hat die zentralistischen Bestrebungen, welche schon seit einiger Zeit sich zeigten, nicht aufhalten können.

Den 31. Jänner leztthin wurde von der Bundesversammlung der Entwurf einer neuen Bundesverfassung angenommen, welcher den 19. April nächstthin der Abstimmung des Schweizervolkes unterstellt werden soll.

Der Große Rath, welcher zu entscheiden hatte, ob er selbst die Standesstimme abgeben oder das Ergebnis der Abstimmung im Kanton als solche betrachten wolle, hat sich mit Einmuth für das letztere ausgesprochen. Ihr werdet also zugleich im Namen des Kantons, als souveräner Stand, und als schweizerische Bürger stimmen. Zu gleicher Zeit hat uns der Große Rath beauftragt, Euch seine Ansichten über den Entwurf der neuen Bundesverfassung auseinander zu setzen.

Wir werden Euch also im Folgenden die Gesinnungen des Großen Rathes, welche auch die unsern sind, ausdrücken. Es liegt, liebe Mitbürger, weder in der Absicht des Großen Rathes, noch in der unsern, Verbesserungen zurückzuweisen, welche der Fortschritt und die Bedürfnisse unserer Zeit erheischen. Wir wären im Gegentheil gern bereit, jede nützliche Reform, jede zur Befriedigung eines wirklich gefühlten Bedürfnisses dienliche Maßregel anzunehmen. Wir hätten daher nicht geögert, unsere Zustimmung zu vielen Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes zu geben, wenn die eidgenössischen Räte die gruppenweise Abstimmung angenommen hätten, welche den verschiedenen Ansichten gestattet, sich geltend zu machen, anstatt ein System zu wählen, welches eine große Zahl Bürger nöthigt, viele ihnen genehme Bestimmungen zu verwerfen, weil einige andere ihnen unannehmbar scheinen.

Wir wollen Euch die Bestimmungen des neuen eidgenössischen Grundgesetzes, welche nach

unserer Ansicht angenommen werden könnten, nicht aufzählen, sondern nur sagen, daß es deren eine ziemliche Anzahl gibt; wir können noch beifügen, daß wir im Interesse des Friedens und der Eintracht, um ein Werk der Verständigung zu erleichtern, unsere eigenen Ansichten über verschiedene Punkte geopfert hätten.

Obwohl von diesen Gesinnungen beseelt, finden wir doch im neuen Entwurf Bestimmungen, welche wir Euch mit kurzen Zügen andeuten wollen und welche uns nicht erlauben, Euch Annahme desselben zu empfehlen.

Wir können Euch nicht einladen, daß der Eidgenossenschaft gewährte Recht der Einmischung in die Schulangelegenheiten der Kantone freiwillig anzunehmen. Das Schulwesen ist im Kanton Freiburg nicht zurückgeblieben und wir können diese Kontrolle des Bundes nur als eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Souveränität und Unabhängigkeit der Kantone betrachten.

Die neuen Bestimmungen über die Niederlassungsrechte gewähren den niedergelassenen Schweizerbürgern schon nach 3 Monaten Aufenthalt den Genus aller Rechte der Bürger, ausgenommen den Mitgenus der Bürgergüter und das Abstimmungsrecht in rein bürgerlichen Angelegenheiten. Dieselben verändern vollständig die Gemeindeverhältnisse, wie sie bei uns bestehen und wie wir sie in einer Republik als Gegengewicht zur Centralgewalt notwendig erachten. Sie sind unserer Gesetzgebung und unsern Gebräuchen zu sehr zuwider, um sie nicht als Grund zur Verwerfung anzusehen.

Die Aufhebung des Ohmgebeldes ist eine für unsere Finanzen sehr bedauerliche Maßregel. Dadurch verlieren wir jährlich etwa Fr. 300,000 Einnahmen, welche natürlich durch andere, jedenfalls schwerere und unbequemere Steuern ersetzt werden müssen.

Die neue Verfassung erteilt dem Bunde die Gesetzgebung über die persönliche Handlungsfähigkeit, über alle auf den Handel und Mobiliarverkehr, auf den Schuldentrieb und den Konkurs bezüglichen Rechtsmaterien. Diese Bestimmungen entreißen den Kantonen das wichtigste Recht der Souveränität, das Gesetzgebungsrecht und zentralisieren mehr als die Hälfte des Zivilrechtes; es wird diese theilweise Zentralisation unvermeidlich zu einer vollständigen Zentralisation führen und den Kantonen eine Gesetzgebung auferlegen, welche in vielen Beziehungen im Widerspruch mit

ihren Gesetzen und althergebrachten Gewohnheiten ist.

In religiöser Beziehung sind mehrere Bestimmungen der, Eurer Abstimmung unterbreiteten, Verfassung unannehmbar für katholische oder reformirte Christen, welche treu an ihrer Religion hängen und für jeden Bürger, welcher aufrichtig Religionsfreiheit für Alle will. Der Entwurf garantiert allerdings die Glaubens- und Gewissensfreiheit, aber nur für den Einzelnen und das noch mit solchen Bedingungen und Beschränkungen, daß es immer leicht sein wird, in der Wirklichkeit zu umgehen, was durch das Gesetz zugestanden scheint.

Den religiösen Gesellschaften selbst, d. h. den Kirchen wird keine Garantie gewährt und in dieser Beziehung hat die evangelisch-reformirte Kirche nicht mehr Sicherheit für den ungestörten Genus voller Freiheit, auf welche beide Kirchen Anspruch machen können, als die katholische.

Um den Staat vor eingebildeten Gefahren zu beschützen, unterdrückt die neue Verfassung thatsächlich die Garantie des Vereinsrechtes und gestattet die Unterdrückung der Religionsfreiheit, wie dieselbe bis auf den heutigen Tag in den mit den freisinnigsten Einrichtungen begabten Staaten verstanden wurde.

Während die neue Verfassung den Gläubigen der reformirten Konfession keinerlei Schutz bietet, verletzt sie ganz besonders die Ueberzeugungen und Rechte der Katholiken.

Die Bestimmung, welche das Kind vom 16. Altersjahre an der väterlichen Autorität entzieht, ist ein für den Vater ebenso ärgerlicher, als für das Kind nachtheiliger Eingriff in die väterlichen Rechte.

Die unbedingte Abschaffung der geistlichen Gerichtsbarkeit und das Verbot der Gründung neuer und der Herstellung aufgehobener religiöser Orden ist ein zu schwerer Angriff auf die Einrichtungen der katholischen Kirche und auf das Vereinsrecht, als daß wir unsere Zustimmung dazu geben könnten.

Diese Erwägungen scheinen uns genügend zur Begründung der Verwerfung einer Verfassung, welche allerdings nützliche Reformen enthält, welche aber auch Neuerungen in sich begreift, die unverinbar sind mit der Religionsfreiheit und mit der Unabhängigkeit, die die Freunde wahrer Demokratie den Kantonen zu erhalten bestrebt sind.

Ferner sind diese Bestimmungen in ihren

berté.

ser.

ralwässern nimmt
(Wiener medicin.

g verbesserndes
lässt in der Regel
und kann habituell
en, welche seinen
Professor Thompson,

ppetit, regelt die
ng, schafft Lebens-
seitigt Stockungen
rheumatismus und
chter mit ausser-
afgeschäfte.
g gratis.

Hildburghausen.
(C. 824 F.)

calins, solubles et
t, la plus grande

LET
ette, à Paris.
ci-dessus avec

ant sans escompte,

UX

PARIS.
hydre immé-
hate de chaux solu-
hydre assimilable,

E.

érou

ARBETTE, PARIS.
(C. 797 F.)

amburg.

amburg zu formiren und

unterwegs, Lieferung in
gen ist es mir in vielen
rückgut-Fracht die billigere

b, erlaube ich mir, auch

Samburg

Abgang der Güter lezt-
ferzeit p. Samburg 2 Tage.)
allen andern Richtungen.
ter, die für Deutschland
eine Adresse nach Station

(C. 562 F.)

tuchhändler.

W

andlung,
nkopfe.

wichtigsten Theilen so unbestimmt abgefaßt, daß die Zentralgewalt willkürlich und nach Belieben handeln könnte.

Wir glauben also, liebe Mitbürger, daß die angeführten religiösen, politischen und staatswirtschaftlichen Gründe der Bürger des Kantons Freiburg, welcher eifersüchtig auf seine Jahrhunderte alten Freiheiten und auf die kantonale Unabhängigkeit ist, verpflichtet, die neue Verfassung zu verwerfen.

Wenn wir Euch hier offen und aufrichtig unsere Ansicht und diejenige des Großen Rathes ausgedrückt haben, so wollen wir dadurch keineswegs einen Druck auf Euch ausüben. Wir achten die Ansichten eines Jeden und fordern hiemit alle auf, an der Abstimmung vom 19. April Theil zu nehmen und frei nach Ueberzeugung und Gewissen zu stimmen.

Freiburg, den 30. März 1874.

Im Namen des Staatsrathes,
Der Präsident:
Ls. Weck-Reynold.
Der Kanzler:
L. Bourgnicht.

Eidgenossenschaft.

Zur Bundesrevision. Die Broschüre des Hrn. Obersten Gingins-la-Sarra: « Pour-quoi je voterai Non le 19 Avril? » wird auch auf revisionistischer Seite gewürdigt. Der „Winterth. Landbote“ widmet derselben eine längere Besprechung und theilt das „charakteristische“ Anfangskapitel vollständig mit.

Ueberhaupt werden die H. Radikalen mehr und mehr der Ueberzeugung sich erschließen, daß nicht bloß die von ihnen in Acht und Bann erklärten Ultramontanen, sondern auch gute Protestanten und ehrliche Demokraten in dem Entwurfe vom 31. Jannar so viel Anstößliches finden, um das Nein, das sie am 19. April in die Urne legen werden, vollkommen zu rechtfertigen.

Nidwalden. Die am letzten Montag trotz der schlechten Witterung von über 1,200 Mann besuchte Landsgemeinde zur Abgabe des Ständevotums beschloß einstimmig Verwerfung des Revisionsentwurfs. Die H. Landammann Kaiser und Landesstatthalter Zelger referirten ausführlich über die Verhandlungen der Bundesversammlung. Ihrem Votum schlossen sich die H. Landesfeldmeister Obermatt und Obervogt Bünter in weitem Ausmaß an. Alle Redner gingen einig, daß die Globo-Abstimmung das Nidwaldner Volk zwingt, ein verwerfendes Votum abzugeben; bei aller Anerkennung der annehmbaren Artikel, als welche Hr. Landammann Kaiser besonders den Militärartikel und Rechtsseinheit bezeichnete, machen es die konfessionellen Artikel unmöglich, den Entwurf anzunehmen. Die Gewaltthaten der Berner Regierung und die Haltung des Bundesrathes im Jurastrerrefuse zeigen zudem in klarer Weise, was von der Durchführung der Revision zu hoffen sei.

Solothurn. Aus dem Munde der „unverschämtesten“ Eidgenossen. (Eingef.) Vor ungefähr einem Jahre habe ich an dieser Stelle gesagt: Solothurns Liberalismus sei zur Schande des zivilisirten Europa geworden. Damals war dieser Ausdruck als Muster ultramontaner Auslassungen in dem Regierungs-

organ Solothurns wiederholt, aber bis zur Stunde nicht nachgewiesen worden, daß dem nicht so sei. Im Gegentheil machte fast jede Woche unsere Regierung oder einer ihrer getreuen Trabanten irgend einen tollen Streich, der weder ihnen noch dem Kanton zur Ehre gereichen konnte. Ich erinnere nur an die jüngste Thatsache, daß Solothurn zum Büttel des plumphen „Mug“ sich erniedrigte durch Vertreibung der jurassischen Geistlichen aus Solothurns Kantonsstheilen.

Dieser Tage aber hat unsere „liberale Hand“ einen Mariensprung ausgeführt, der sie ewig an den Schandpfahl der Deffentlichkeit binden wird. Die Sache ist kurz diese. Der heutige Namenslandammann Jeker (der regierende Fürst ist immer Vigier) hat an die Geistlichkeit ein Schreiben erlassen, des Inhalts, sie sollen sich nicht in die Revision mischen, oder wie sie sich in ihrer „noblen“ Sprache ausdrücken, „ihre amtliche Stellung und namentlich die Kanzel nicht gegen die Revision zu mißbrauchen.“

Das ganze Schreiben ist nach Inhalt und Form so gemein und einer öffentlichen Behörde so ganz und gar unwürdig, daß es höchstens mit der weiland bernischen Bettagsproklamation kann verglichen werden. Das bloße Lesen dieses neuesten Ukases erinnert unwillkürlich an die bekannten Verse:

Einst zu Bileams Zeit, der gläubigen, sprach die Esel,
Über in unserer Zeit, ach, da schreiben sie gar.

Von der Heuchelei, die darin steckt, können wir schweigen, denn Heuchelei, Unverschämtheit und freches Wesen waren von Anfang an identisch mit unseren politischen Wagenlenkern. Man urtheile selber!

Zum Schluß des Aktenstückes fügen sie folgende Drohung bei: „Sollten Sie unserem gutgemeinten (?) Rathe nicht nachkommen und die Kanzel zu politischen Zwecken und zur Verfolgung Andersdenkender mißbrauchen, so werden wir an der Hand des Verantwortlichkeitsgesetzes §§ 7 und 8 Mittel und Wege finden (so!), ein derartiges Benehmen, das weder im Interesse des geistlichen Standes, noch der Gemeinden ist, nicht nur zu ahnden, sondern auch für die Zukunft energisch (hört! hört!) zu verhindern.“

Man sieht, unsere Leute haben bereits den Geist der neuen Revision nach bernischen Teufelansichten vollständig erfaßt. Die Geistlichen sind für sie nur Schulbuben, die man mit dem Stocke zur Raision bringt, wenn sie sonst nicht pariren wollen. Wer nicht nach der Pfeife des kleinen Hanswurst's tanzen will, wie ein zahmer Bär, der wird einfach energisch mit den bekannten „Mitteln“ und auf dem bekannten „Wege“ unschädlich gemacht. (Vide Jura.)

Ob sie wohl mit diesen Mitteln etwas erreichen? Schwerlich. Wer noch einen Funken Ehre im Leibe hat, wird sich von Revision und einer Partei ferne halten, die mit solchen Waffen kämpfen. Und was die liberalen Tölpel, die keine Freiheit haben, und das radikale Stimmvieh anbelangt, so hätten sie doch auch ohne Geistlichkeit dafür gestimmt. Wer durch diese Regierungsschreiben sich nicht bekehren läßt, der läßt sich auch durch keine Predigt bekehren.

Zur Charakteristik des Ganzen habe ich Ihre Leser nur noch in Kenntniß zu setzen, daß 6 unserer Regierungsräthe sich bereit halten, das Land zu durchreisen, um politische Propaganda

zu machen. Zugleich sind alle sechs die Chefs ebenso vieler Revisionskomite's im Kantönlein. Da liegt eigentlich des Pudels Kern. Wenn sie predigen, müssen die Priester schweigen. Ganz wie zu Bileams Zeiten. Als der Esel sprach, schwieg der Prophet.

— Trimbach. (Eingef.) Den 7. April Morgens gegen 6 Uhr, ist Hr. Kilchmann, altkathol. Pastor in hier, seiner Krankheit erlegen, die ihn nun seit 2 Monaten an's Bett fesselte. Ob Hr. Kilchmann vor seinem Tod in den Schooß der kathol. Kirche zurückgekehrt sei, darüber hat man bis jetzt nichts Bestimmtes vernehmen können. Der P. Kapuziner, der ihn in seiner Krankheit besuchte, ist nicht aus dem Kloster von Olten und sei auch nicht von Kilchmann selbst berufen, sondern vielmehr von dessen Familie zu ihm geschickt worden, um, wenn möglich, ihn zur Rückkehr zu bewegen. Was für ein Resultat diese Unternehmung hatte, darüber ist Nichts verlautet, vielleicht wird nun nach Kilchmann's Tod der Schleier hierüber gelüftet.

Gegenwärtig ist für Kilchmann ein Verweser hier, es heißt, er sei aus dem Elsaß.

Die „Liberte“ sagt, es sei Bonthron, der sich in Glövelier im Berner Jura nicht halten konnte.

Nargau. Freiamt. Wie verlautet, wird unser hochw. Bischof nächsten Monat im St. Zug die heil. Firmung vornehmen. Da im St. Nargau keine Aussicht vorhanden ist, daß die Kinder katholischer Eltern vom rechtmäßigen Bischof gefirmt werden können, so beabsichtigen viele derselben, ihre Kinder im St. Zug firmen zu lassen. — Was geschieht nun? Die aarg. Regierung soll die zuger'sche derart einzuschütern gewußt haben, daß letztere sich entschloß, an sämtliche Pfarrämter die Weisung ergehen zu lassen, daß keine Nargauer dort zur Firmung zugelassen werden dürfen. — Das ist also die gerühmte Freiheit, daß Eltern nicht einmal mehr ihre Kinder zur hl. Firmung zulassen dürfen, ohne der Knöpfstücken-Papst gebe hierzu seine gnädige Bewilligung. Wie weit muß es noch kommen, bis der Leidenskelch der Schweizerkatholiken ganz geleert ist!

Waadt. Nachfolgendes Billet wurde dieser Tage unterhalb Chamberonne am Ufer des Genfersee's gefunden:

„Des Lebens müde haben wir uns entschlossen, heute den 27. März 1874 dieses peinliche Dasein abzuschließen; möge Niemand unseres Todes wegen angeschuldigt werden. Jenny und Albert M.“

Bis jetzt konnte weder über die Motive noch über die Personen dieses tragischen Schicksals etwas erheblich gemacht werden.

Ausland.

Frankreich. Die offiziöse Presse druckt die Nachricht des „Courrier de Paris“ ab, daß Preußen einen geheimen Vertrag mit Serrano abgeschlossen habe, dessen Konsequenzen sich bald zeigen würden.

Spanien. Ein karlistisches Telegramm des „Univers“ aus Bayonne vom 3. April, 10^{3/4} Uhr Morgens, lautet:

Soeben ist in Bilbao eine Revolution ausgebrochen. In der republikanischen Armee herrscht große Entmuthigung. Mittlerweile legen unsere Schaaren, unterstützt von wackeren Freiwilligen, welche von allen Seiten herbeigeeilt sind und 3,000 Frauen, neue Laufgräben

an. beiteil. Korps. Linie v. Der E. starke überal. Portug. brochen. Der einen. haltung. Zu. Hüffien. Ueberst. Die Oberba über d. Waggio. Der war mit aber ni noch zu fehlte. Die Tempel legten I. Großra das Wo und Gu der Cere. Als d wegung stürzte welche g. Unser den C? lei böse, mäandnä müssen sehr un einer W macht si lich schr und fleh man wo hängen tisches V mit Waf organisir Schüg Eintritt Jahre t Waffen und das kalen erf Blut trä vatken Euch etw zu selbst zu ertrag. La. Uebe Was dies

alle sechs die Chefs
mit's im Kantönlein.
Pubels Kern. Wenn
Priester Schweigen.
Zeiten. Als der Esel
bet.

Den 7. April
ist Hr. Kischmann,
seiner Krankheit er-
2 Monaten an's Bett
ann vor seinem Tod
Kirche zurückgekehrt
jetzt nichts Bestimmtes
Der P. Kapuziner,
zeit besuchte, ist nicht
en und sei auch nicht
erufen, sondern viel-
zu ihm geschickt wor-
ihn zur Rückkehr zu
Resultat diese Unter-
ist Nichts verlautet,
Kischmann's Tod der

Kischmann ein Ver-
ei aus dem Elsaß.

von Bonthron, der sich in

tra nicht halten konnte.

Wie verlautet, wird

chsten Monat im St.

vornehmen. Da im

st vorhanden ist, daß

tern vom rechtmäßigen

önnen, so beabsichtig-

Kinder im St. Zug

geschicht nun? Die

zuger'sche derart ein-

n, daß letztere sich ent-

arrämter die Weisung

ne Margauer dort zur

erden dürfen. — Das

heit, daß Eltern nicht

zur hl. Firmung zu-

Knöpfstücken - Papst

e Bewilligung. Wie

n, bis der Leidenssch

ganz geleert ist!

s Wille wurde dieser

eronne am Ufer des

haben wir uns ent-

März 1874 dieses

leihen; möge Niemand

angeschuldigt werden.

er über die Motive

des tragischen Schick-

sacht werden.

nd.

idische Presse druckt die

de Paris" ab, daß

an. Bis jetzt ist erst die Hälfte unserer Armee
betheiligt gewesen. Eines unserer fliegenden
Korps hat den Tunnel von Reinosa (auf der
Linie von Santander nach Madrid) angegriffen.
Der Bandenführer Santos marschirt mit einer
starken Abtheilung auf Madrid los, indem er
überall die Verbindungen abschneidet. Aus
Portugal sind karlistische Kolonnen hervorge-
brochen. Der Enthusiasmus ist unbeschreiblich.

Kanton Freiburg.

Der Staatsrath hat beschlossen, alle 4 Jahre
einen Konkurs für graphische Arbeiten, Buch-
haltung, Aufsatz und Handarbeiten zu eröffnen.

Zu Salzverkäufern wurden ernannt Joh.
Rüfleur in Plassfeld, und Ulrich Boshung in
Neberstorf.

Die Schutzwehren für die Brücken über den
Oberbach auf der Straße Boll-Voltigen und
über die Taferna bei Flamatt wurden der
Waggonfabrik in Freiburg zugesprochen.

Der Markt vom letzten Montag in Freiburg
war mit Vieh ziemlich stark befahren, es wurde
aber nicht gar viel gehandelt, weil die Preise
noch zu hoch sind und es an fremden Händlern
fehlte.

Die Grundsteinlegung zum Bau des protest.
Tempels am Remundthor in Freiburg ging
letzten Dienstag in höchster Einfachheit vor sich.
Grossrath Hug und Pastor Schenkein ergriffen
das Wort; der Gemeinderath war durch Major
und Guerig vertreten. Ein Unfall hätte bei
der Ceremonie bald großes Unglück angerichtet.

Als der Flaschenzug den Grundstein in Be-
wegung gebracht, brach ein Seil und der Stein
stürzte polternd zwischen die Arbeiter nieder,
welche glücklicherweise nicht beschädigt wurden.

Unsere Radikalen haben seit ihrem glänzen-
den (?) Siege in Gemeinderathswahlen aller-
lei böse, beunruhigende Träume von Bartholo-
mäusnächten und Sizilianischen Vespere. Sie
müssen seit ihren jüngsten Heldenthaten ein
sehr unruhiges Gewissen haben! Der Anblick
einer Waffe in den Händen eines Konservativen
macht sie erbleichen und erzittern: Jämmer-
lich schreien sie in ihren Blättern nach Bern
und stehen Papa Bundesrath um Schutz an,
man wolle sie ermeucheln und hernach auf-
hängen wie Zwiebeln am Rauchfang. Jena-
tisches Volk im Emsen- und Greyerzbezirk sei
mit Waffen versehen und zu einem Landsturm
organisiert worden. O heie! O heie!

Schützengesellschaften vom Lande haben beim
Eintritt der bessern Jahreszeit wie andere
Jahre ihre zu Schützenübungen nöthigen
Waffen und Munition aus der Stadt geholt,
und das nun hat die bösen Gewissen der Radika-
len erschreckt, daß sie nur von Mord und
Blut träumen. Seid nur ruhig, die Konser-
vativen sind ja viel zu gutmüthige Leute, um
Euch etwas zu Leid zu thun, aber auch viel
zu selbst bewußte Bürger um von Euch Alles
zu ertragen.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Pflege der Obstbäume.
Was dieses Wort bedeuten will, darüber sind

noch die meisten Landwirthe im Unklaren;
benn sonst würde man nicht fast überall die-
selben Mängel an den Bäumen antreffen. Und
wie es bei allen Kulturpflanzen ist, kann man
bei unrationeller Behandlung nie solchen Er-
trag erwarten, als im Gegentheil. Dasselbe
ist der Fall bei den Obstbäumen.

Jeder Landwirth denkt, wenn er einen jungen
Baum gepflanzt hat, so habe er seine Schuldig-
keit zum guten Gedeihen gethan. Nein, man
kann wohl sagen: da ist erst recht eine gute
Pflege nöthig; aber diese Pflege belohnt sich
auch reichlich durch guten Ertrag sowohl an
Quantität als Qualität des Obstes.

Für dies Mal sei mir gestattet, von der
Wiederinstandsetzung älterer sog. verwahrloster
Bäume zu sprechen.

Hier ist zuerst nöthig, das sog. Ausputzen
der Bäume vorzunehmen, jedoch soll man im
ersten Jahre nur diejenigen Aeste und Zweige
hinweg nehmen, die unbedingt nöthig sind und
zwar solche, die übereinander oder dicht neben-
einander liegen und sich reiben. Dann sämt-
liches Wasserholz oder Räuber genannt, weil
sie die meisten Säfte brauchen und Nichts
nützen.

Wollte man nun im ersten Jahre einen
solchen Baum ganz regelrecht herstellen wollen,
so würden zu viel Aeste hinwegzunehmen sein,
wodurch der Baum in der Saftzirkulation
und am besseren Aussehen leiden würde. Es
ist hier am zweckmäßigsten, diese Operation
auf zwei hintereinander folgende Jahre zu
vertheilen. Dann muß jeder Ast oder Zweig
derartig weggenommen werden, daß der Schnitt
verheilen und verwachsen kann, damit dem
Baume hierdurch indirekt kein Schaden zu-
kommt.

Hierin wird nun noch am meisten gefehlt,
indem man die Aeste so wegschneidet, daß sog.
Stumpen stehen bleiben, die sehr oft eine be-
trächtliche Länge annehmen. Thut man dies
so, so hat man die Arbeit nur halb gethan,
obgleich das Hinwegnehmen der Aeste und
Zweige dicht an ihrem Anfangspunkte durch-
aus keine größere Zeit in Anspruch nimmt.
Warum dies so geschehen muß, liegt klar auf
der Hand. An dem Anfangspunkte des Astes
kann sich leichter die sog. Granulation bilden,
d. h. indem sich im Saft verdickt, Kambium ge-
nannt, und so die Wunde nach einer Reihe
von Jahren ganz verheilt. Hier ist dem Uebel
am intensivsten geholfen, während da, wo noch
ein Stumpen steht, sich wohl auch Granulation,
jedoch nicht so stark, bildet; aber gerade dieser
Stumpen nach einer Reihe von Jahren so
verfault, daß er auch den Ast mit ansteckt, an
welchem er sitzt, wodurch die sog. Holz- oder
Stammfäule entsteht. Dann sieht es auch
besser aus, wenn an einem Baume die Aeste
dicht abgenommen werden, als wenn noch
Stumpen stehen bleiben. Dabei hat man noch
darauf zu achten, daß, wenn man das Unter-
land als Ackerland benützt, die Aeste und
Zweige, die so tief zur Erde hängen, daß sie
bei der Bearbeitung berührt oder beschädigt
werden können, hinweg genommen werden
müssen, da man an diesen doch keine Früchte
oder doch schlechte ernten würde. Dann kommt
es noch sehr viel darauf an, in welcher Zeit
das Ausputzen geschehen soll.

Bis in neuerer Zeit wurde diese Arbeit
immer im Frühjahr (Februar und März) vor-
genommen. Es hat sich jedoch herausgestellt,
daß es bedeutend besser ist, das Ausputzen im

Spätsommer vorzunehmen und zwar von Ende
August bis Ende September. Die Gründe
sind auch sehr wichtig. Im Frühjahr ist der
Baum schon so im Saft, daß eher und sehr
leicht eine Saftstockung eintreten kann, wodurch
sich viele Wasserschoffe bilden und der Baum
selbst zu Grunde gehen kann. Dann lassen
sich auch die trocknen Aeste und Zweige nicht
so gut unterscheiden in unbelaubtem Zustande,
als umgekehrt. Hingegen im Spätsommer ist
der Baum schon viel weniger im Saft, daß
also keine Saftstockung eintreten kann; dabei
ist aber noch so viel Saft vorhanden, um noch
genügend Granulation zu bilden.

Es ist jedoch selbstverständlich, daß man
größere Schnittflächen mit einer sog. Baum-
salbe verklebt, bestehend aus Lehm und von
Stroh gereinigtem Kuhmist, welche Salbe je-
der Landwirth selbst bereiten kann. Man
könnte auch dazu Steinkohlentheer nehmen,
derselbe ist jedoch theurer und nicht immer
leicht zu beschaffen.

Ist nun der Baum ausgeputzt, so wird er
noch von sämtlicher alten Rinde bis fast auf
die grüne gereinigt, ebenso von Flechten, Moosen,
Misteln u. s. w., was man hauptsächlich am
Stamm und den stärkeren Aesten zu thun
nöthig hat. Zum Abnehmen der Aeste bedient
man sich der Baumsäge, zum Abtragen der
Rinde, Moos, Misteln u. s. w. des sog. Baum-
krägers.

Zeigen sich nun noch sog. Krankheiten, wie
Krebs, Brand, Frostrisse und Frostplatten, so
muß man die kranke Rinde und Holz entfernen
und ebenfalls mit Baumsalbe verkleben. Ueber
die Krankheiten und Ursachen der Obstbäume
in einem andern Artikel. Zum Schluß hat
man noch den Stamm des Baumes mit Kalk-
milch anzustreichen, wodurch schädliche Insekten
vertilgt, die Rinde gekräfftigt und der Baum
vor Frostrissen und Frostplatten bewahrt wird.

Marktberichte.

Bern, den 7. April 1874.

Auf unserm Markte gehen die Geschäfte heute flau,
besonders in der Kornhalle. Die Fruchtpreise sind et-
was gedrückt und eher um etwa 25 Ct. gewichen.

Vom Auslande liegen uns heute nur die neuesten
Berichte von Marseille vor, wo ein Aufschlag von
50 Ct. per Doppelzentner stattfand. Die Einfuhr in
den Hafen war letzte Woche sehr schwach; dagegen
ging der Handel in Lokalgeschäften besser. Von Deutsch-
land sind uns der Osterfeiertage wegen keine Berichte
zugegangen.

Die Durchschnittspreise sind:

Butter in Ballen: 1 Fr. 15 bis Fr. 1. 20; in
Pfundern 1 Fr. 25 bis 0 Fr. —; Eier 7-8 Stück
für 60 Ct.

Gemüsemarkt. Kartoffeln 27 bis 30 Ct. per Zimmi;
Aepfel saure Fr. 1. 60 bis Fr. 0. —, süße 1 Fr. 30
bis 1. 40 per Zimmi; durre Aepfelschnitz, süße 1. 60,
Ets., saure — Ct. per Zimmi; Honig per Pfund 1 Fr.
40; Birnen 0 Fr. das Zimmi.

Das Mlt. Korn galt Fr. 17-20½; fremde Weizen
39-42; Fr.; hiesiger Weizen 33-37 Fr.; Roggen
23-35; Gerste 30-31; Fr.

Kartoffeln in Säcken: Der Doppelzentner weiße
galt Fr. 6. 50; Fr. bis 7; die rothen Fr. 7. —
bis Fr. 0. —.

Schweine galten 55 bis 62 Ct. per Lfd. Fette
Kälber 55 bis 65 Ct.

Holz buchenes per Klafter 52-55 Fr.; tannenes
38-39 Fr.; Stroh per Zentner Fr. 2. 50 bis 3. 50
Heu per Zentner Fr. 4-5.

➤ Hierzu eine Beilage. ➤

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einrückung in die Liberté.

Auszug aus dem Amtsblatt vom 9. April 1874.
Interdiction und Vogtschaft.
 Es wurde interdiziert und unter Vogtschaft gestellt: Franziska, Hansson, Tochter des sel. Amandus Grosset.
Aufhebung der Interdiction.
 Aufhebung der auf Jakob, Sohn des sel. Caspar Morel, von Pesat, in Freiburg wohnhaft, lastenden Vogtschaft.

Reiglen-Bad.
 Diese Bäder, neu reparirt, sind von 12. April an eröffnet; es wird alle Tage geschöpft. (C. 838 F.)

Zu kaufen verlangt.
 20-30 Klafter dürres Tannenholz. Schriftliche Offerten mit Preisangabe unter Chiffre E. E. Nr. 914 zu adressiren an die Annoncen-Expedition S. Blom in Bern. (C. 833 F.)

Verkaufssteigerung.
 Ein schönes, mit vielen guten Obstbäumen besetztes Heimweien, enthaltend 45 Jucharten sehr fruchtbares Matt- und Ackerland, sowie auch schöne Wäldung, ferner ein neu reparirtes Wohnhaus, Stallung und Speicher, mit Ofenhaus- und Brunnenrecht, in sonniger Gegend, eine Stunde von der Eisenbahnstation Düringen im Dorfe Schiffenen gelegen, wird künftigen Montag, den 13. April, von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr im Wirthshause zu Düringen zum Verkauf feilgeboten werden. Auskunft über die Bedingungen ertheilt
 P. A. Jungo, Großrath, in Galmis bei Düringen. (C. 825 F.)

Dr. Pattison's GICHTWATTE
 lindert sofort und heilt schnell.
Gicht und Rheumatismen
 aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreizen, Rücken- und Leidenweh.
 In Paketen zu 1 Franken und halben zu 60 Centimes bei
 Pittet, Apotheker. (C. 326 F.)

Zu verpachten
 schon für das nächste Jahr die Bergweide Gausmattli im Pfaffenberschlund. Sich dafür bei Hrn. Notar Wülleret in Tafers anzumelden. (C. 768 F.)

Maismehl
En gros & détail.
Preise billig
 bei
Alphons Comte,
 Lausannegasse, Nr. 176. (C. 460 F.)

Une honnête fille d'un village du canton de St-Gall, formée à tous les travaux domestiques, cherche dans le canton de Fribourg une place, dans une famille française et catholique, pour y apprendre la langue.
 Elle se prêtera à tous les soins du ménage, et payera, au besoin, une indemnité de pension.

Mexikanisches Mehl!



Heilung

der frühzeitigen Ab schwächung, der Auszehrung, der Schwindsucht des Rachens und der Lungen, des chronischen Hustens und der Lungenver schleimung, der Blutarmuth, der Krankheiten der Knochen, der Scrofulösen Ab schwächung, der Säugammen, der Kinder und Greisen.
 Eines der ernsthaftesten Heilmittel, deren Resultat immer konstant bleibt. Es ist ein stärkenbes und vorreffliches Nahrungsmittel.
 Depot in Freiburg bei
 (C. 290 F.) **Karl Lapp.**

Heilung der Flechten.
 Feste Bestellungen auf eines der bewährtesten Flechtenheilmittel, von einem der berühmtesten Apathen, welches schon so Viele von diesem Uebel befreit hat und dieses Leiden in allen Formen heilt, beizogt stetsfort an frankirte Briefe die Expedition.

Die Gesellschaft der Forsten und Wasserwerke.
Anzeige für Fuhrwerker und Transport-Unternehmer.
 Diejenigen, welche die Absicht haben, Fuhrungen von Sägtrümmeln aus dem Bürgerwald und Combert zur Säge von Perolles (Pigry) zu übernehmen, können die betreffenden Bedingungen für den Transport im Bureau der Gesellschaft der Forsten und Wasserwerke einsehen. Freiburg, den 1. April 1874.
 (C. 839 F.) Die Direktion.

Gesamtkuchen
 bei
Alphons Comte, Krüschhandlung,
 176 Lausannegasse, nahe dem Schwarzenkopfe.

!Wein! ohne Trauben und Obst !Most!

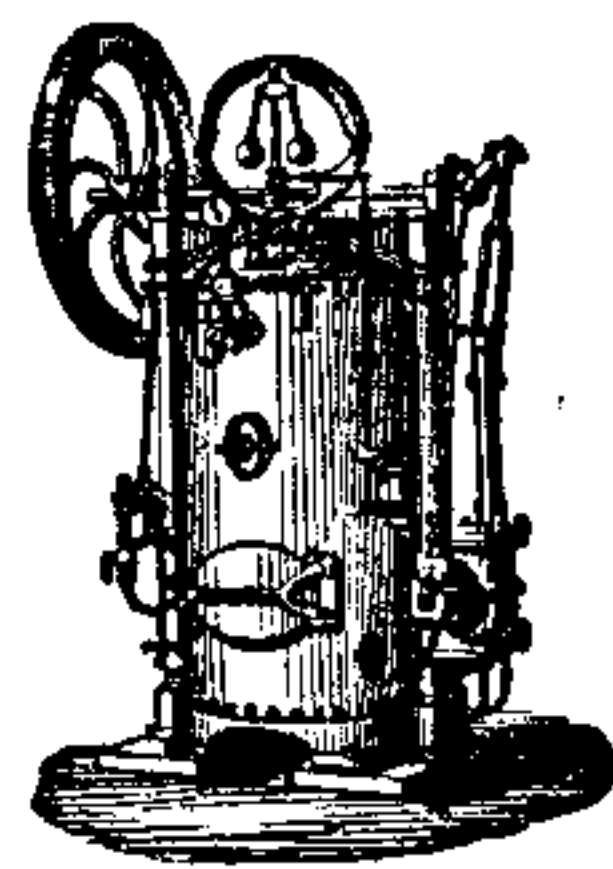
300 Rezepte

zur Fabrikation von billigem, gesundem, künstlichem
Wein, Most, Brantwein, Liqueur, etc.,
 (ein Buch von 88 Seiten) versendet per Post unter Nachnahme von 3 Franken, Porto inbegriffen,
J. Egli's Buchhandlung
 in Mapperswyl am Zürichsee.

Erprobt!

Verticale Dampfmashinen.
 Ehrendiplom.

Goldene Medaille und große goldene Medaille 1872. Fortschrittsmedaille (gleichbedeutend wie die große goldene Medaille) an der Wiener Weltausstellung 1873. (M. 8-D.)



Unerschöpfbare Kraft.
 Leichte Reinigung.
 Frankirte Zusendung des detaillirten Prospektaus.
 Jede Art Brennstoff kann dazu verwendet und die Leistung Jedermann anvertraut werden. Vermöge des regelmäßigen Ganges sind sie der Industrie und dem Ackerbau von großem Nutzen.

Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekraft, haben durch ihre vorzügliche Konstruktion die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, beanspruchen wenig Raum, gar keine Einrichtungs kosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch versendet.

J. HERMANN-LACHAPPELLE
 144, rue du Faubourg Poissonière, 144.
 (C. 545 F.) PARIS.

Groß- und Kleinverkauf
 von
Gerstemehl
 bei
Alphons Comte,
 in Freiburg. (C. 631 F.)

Revi

Hans Rathsherr der Revier-Jahren an und gemacht doch nicht vernimmt in vielen schlimmer war ich in Gott's über's Ja etwas Be

Rathsherr deiner W das die r zwei Jahr nicht viel nie geru Bach ab Etücken und dar ich in d finde, die erachte, je Zu etwas helf ich n men, was

H s p t men wird R t h s was anz Unrecht i allenfalls ändern te und Mein er nie mit Meh ich nichts mir einft dazu geh

H s p t ganz untr meint, e gut und

R t h s die Herrn den Kant so wenig große nich der annä H s p t nehmen, verwerfen

R t h s nähm' ich eben nich gestimmt, Alles an du Alles Guten. ist, wirst ebenfalls drei, vier

Beilage zu Nr. 29 der „Freiburger-Zeitung“.

Sonntagsgespräche

über die

Revision von Anno 1874.

Von H. Niederberger.

Hanspeter. Da haben wir's jetzt, Better Rathsherr! Es ist jetzt doch so gekommen mit der Revision, wie mir der Schwager vor zwei Jahren am 12. Mai bei der Abstimmung gesagt und gemeint hat, man sollte sie annehmen, sonst machen sie grad wieder eine und dann komme doch nichts Besseres nach. Und wie man da vernimmt, hat er's nicht übel errathen; denn in vielen Stücken sei die neue Verfassung noch schlimmer, als die vor zwei Jahren. Drum wär' ich der Meinung, man nimm' jetzt dasmal in Gott's Namen an, sonst haben wir das Zeug über's Jahr wieder vor der Thür' und schwerlich etwas Besseres.

Rathsherr. Da wär' ich jetzt nicht ganz deiner Meinung, Wettermann! Es mag sein, daß die neue noch schlimmer ist, als die vor zwei Jahren. Im Ganzen gäb' ich für die bessere nicht viel. Aber wegen dessen hat's mich noch nie gereut, daß wir mit der letzten durch den Bach ab sind. Ich hatte dieselbe in vielen Stücken für verderblich und unrecht gefunden und daru'm hab' ich sie verworfen. Und wenn ich in der jetzigen auch wieder solche Artikel finde, die ich für's allgemeine Wohl als schädlich erachte, so sag' ich auch dasmal wieder: Nein! Zu etwas, das gegen meine Ueberzeugung ist, helf' ich nicht; mag dann in Gottesnamen kommen, was da will.

Hanspeter. Aber wenn sie dann doch angenommen wird?

Rathsherr. Das ist für mich kein Grund etwas anzunehmen, das ich nicht will oder für Unrecht halte. Ein Mann von Charakter kann allenfalls Unrecht dulden, wenn er's nicht ändern kann. Aber selber mit seiner Stimme und Meinung zum Unrecht helfen, das thut er nie. Wenn eine schlechte Verfassung uns mit Mehrheit aufgedrungen wird, nun so kann ich nichts dafür; aber ich will nicht, daß man mir einst nachreden kann, ich hab' selber auch dazu geholfen.

Hanspeter. Da habt ihr eigentlich auch nicht ganz unrecht. Aber sonst hat der Schwager gemeint, es wären denn doch viele Artikel recht gut und annehmbar.

Rathsherr. Ganz einverstanden, und hätten die Herrn nur das Nothwendigste revidiert und den Kantonen ihre Freiheit und Selbstständigkeit so wenig als möglich beschnitten und in's Reliquöse nichts hineinregiert, so wär' ich der Erst', der annähm'.

Hanspeter. Aber könnt' man nicht das annehmen, was Einem gefällt und das andere verworfen?

Rathsherr. Ja, wenn man das könnt', so nimm' ich viel davon an. Aber das kann man eben nicht. Es wird halt wieder in globo abgestimmt, das heißt Alles in Pausch und Bogen, Alles an einem Knopf. Sagst du Ja, so hast du Alles angenommen, das Schlechte mit dem Guten. Und wegen einigem Guten, wo d'rin ist, wirst du nicht das Schlechte und Verderbliche ebenfalls annehmen wollen? Nimmt man wegen drei, vier Artikeln an, die Einem gefallen, so

muß man dann zehn, zwanzig andere Artikel auch haben, die Einem absolut nicht konvenieren. Es ist das etwas Neuliches, wie wenn Einer heirathet. Nimmt er Eine, weil sie jung und vermöglich ist, so muß er sie dann haben, wenn sie ihn schon recht heillos unter dem Pantoffel hat und Alles im Köstlichsten haben will und ihm das ganze Jahr kein gutes Wort gibt. Er kann's dann nicht mehr ändern, er muß sie dann haben, wie sie ist, mit ihren Arten und Unarten. Und so ist es mit der Verfassung. Nehmen wir sie an, so müssen wir sie dann vielleicht unser Lebtag haben, sie mag uns gefallen oder nicht. Und dann mußt du Eines nicht vergessen: Wir haben ja schon eine Verfassung; und das Schweizer Volk hat im Großen und Ganzen sich ordentlich dabei befunden. Und wenn's auch nicht immer sadengrad gegangen ist, so war nicht immer die Verfassung Schuld, sondern ander' Leut'. Drum hat's vor zwei Jahren am 12. Mai das Volk heiter merken lassen, daß ihm die alte noch gut genug sei. Und jetzt sollten wir sie an eine ganz neu gebadene vertauschen. Da, mein' ich, muß man sich wohl besinnen. Jetzt wissen wir, was wir haben und haben uns seit 26 Jahren in die Verfassung eingelebt. Hingegen mit der neuen da wird gar Manches anders werden und es wird lang währen, bis sich der gemeine Mann an all' das neue Zeug wieder angewöhnt hat.

Hanspeter. Selb' ist ganz richtig. Und dann heißt's erst noch bei vielen Artikeln, das und das werde dann durch die Gesetzgebung geordnet werden. Da ist man nun erst recht im Ungewissen, was sie dann noch Allerlei machen. Man muß fast meinen, was sie jetzt nicht offen dem Volk zur Abstimmung vorlegen dürfen, das bringen sie uns dann später durch Bundesgesetze. Der Schwager meint freilich, da habe man nichts zu fürchten; denn nach der neuen Verfassung könne dann das Volk auch über Bundesgesetze abstimmen und das gefalle ihm extra wohl; und wenn das so wär', so gefiel's mir auch; die Herrn da z' Bern oben könnten dann doch nicht machen, was sie wollten; das Volk könnt' auch noch ein Wort dazu sagen.

Rathsherr. Es ist da wohl etwas dergleichen im Art. 89. Du kannst nachlesen. Aber dem rechne ich gar wenig. Denn solche Bundesgesetze müßten nur dann dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn 30,000 Unterschriften oder 8 Kantone es verlangten. Das gäb' nun allemal so viel Lärm und Gänge, daß wohl die wenigern Gesetze vor's Volk kämen. Dann aber ist da erst noch nicht alles Gold, was glänzt. Dieser Artikel hat noch einen gewaltigen „Haggen“, der mir ganz und gar nicht gefällt. Wo man nämlich z' Bern diesen Artikel verarbeitet hat, haben mehrere Herren mit Recht gemeint, es soll dann allemal über die Bundesgesetze eine zweifache Abstimmung geben, nämlich eine von den Kantonen und eine vom gesammten Schweizer Volk, wie's z. B. jetzt bei der Revision ist; und es sollen dann ein Gesetz nur dann als angenommen gelten, wenn's von der Mehrheit des Volkes und auch von der Mehrheit der Kantone angenommen wird. Das wäre allweg das Beste; denn so könnten die Kantone auch etwas sagen. Aber diese Meinung hat der Mehrheit nicht gefallen; die Kantone sollen in solchen Sachen mundtot gemacht werden und sich in Alles fügen, was die Mehrheit des Schweizer Volkes ihnen aufdringt. Und mit dem ist den Kantonen und ihrer Souveränität, wie man's heißt, eigentlich das Genick gebrochen.

Hanspeter. Aber wie so? Das kann ich jetzt doch nicht recht fassen. Wenn doch das ganze Schweizer Volk ein Gesetz mit Mehrheit annimmt oder verwirft, warum sollen dann die Kantone

auch noch besonders abstimmen? Das nützt ja dann nichts mehr.

Rathsherr. Du bist nicht der Einzige, der das nicht fassen kann. Ich hab' schon mit Leuten, die sonst Haar an den Zähnen haben, über das geredet und die haben auch gemeint, es sei genug, wenn's Volk abstimme und die Minorität müsse sich der Mehrheit unterwerfen und damit Punktum. So sei's ja in unserm Kanton auch und überall. Hingegen schaue ich das Ding ganz anders an. Wenn die ganze Schweiz nur ein Kanton wäre, nur ein Staat, da hättest du recht, da müßte die Mehrheit des Volkes allein entscheiden; das hätte seine Richtigkeit. Aber die Schweiz ist kein Einheitsstaat, sie besteht aus 22 selbstständigen Staaten oder Kantonen und die haben einen Bund mit einander und nach diesem Bund sollen alle Kantone gleich viel Recht haben und zu den Bundesangelegenheiten gleich viel sagen können, seien sie größer oder kleiner. So sind unsere Väter mit einander übereins gekommen und haben es sich gegenseitig eidlich so zugesichert. Wenn nun bei einem Gesetz nur das Volk allein abstimmt und nicht auch die Kantone, so haben die Kantone nicht mehr gleich viel Recht, sondern wer mehr Volk hat, regiert dann über die, wo weniger haben. So z. B. hätte der große Kanton Bern allein mehr Stimmen, als eine ganze Menge Kantone zusammen. Und so könnte es ganz leicht der Fall sein, daß drei, vier große Kantone allen andern Kantonen das Gesetz machten. Es könnte ein Gesetz in 17 bis 18 Kantonen mit jubelndem Mehr vom Volk verworfen werden; hingegen in Bern und 2 oder 3 großen Kantonen würd's angenommen. Wer hätt's jetzt gewonnen? Natürlich die Berner und Nidwälder und die andern 17 bis 18 Kantone müßten sich unterwerfen. Kurz mit diesem Artikel 89 könnte es kommen, daß die ganze übrige Schweiz gleichsam ein Unterthanenland von Bern und einigen großen Kantonen würde. Wie gefiel dir das, Wettermann?

Hanspeter. Das hätt' ich jetzt nicht gemeint, daß dieser Artikel 89 so schlimm wäre. Aber jetzt kann ich das Ding fassen und ihr habt ganz richtig bemerkt, daß dieser Artikel den Kantonen das Genick bricht. Was würden auch unsere Väter dazu sagen, die mit Gut und Blut die Eidgenossenschaft gestiftet haben!

Rathsherr. Ja und das ist nicht das Einzige. Mit der neuen Verfassung wird sonst noch in vielen Dingen und ohne Noth in die Kantone und ihre Gesetzgebung hineinregiert. Und das ist sicher nicht vom Guten. Schau, Hanspeter! Wie jeder Kanton mehr und minder einen eigenen Volksschlag hat, so hat er auch seine eigenen Bedürfnisse, seine besonderen Verhältnisse, seine Gewohnheiten, Brauch und Ordnung. Und man kann's den Leuten nicht verargen, wenn sie an solchen Sachen hängen. Drum sollte man nicht leichtsinnig in solche Sachen hineinregieren. Ich will am End lieber ein altes Kleid, das mir gut paßt, als ein neues, das mir zu eng ist. Und das ist doch sicher, daß nicht alle Gesetze gleich gut passen für alle Kantone. So kann ein Gesetz gut passen für den Kanton Bern, hingegen für den Kanton St. Gallen wär's vielleicht gar nicht am Platz. Manche Verordnung könnte exellent sein im Kanton Zürich, dagegen wär' sie unpassend in den Urkantonen. In einem Kanton kann ein Gesetz sehr nothwendig sein, während es in einem andern überflüssig ist. Und nun will man mehr und mehr Alles unter einen Hut bringen. Die Bündner und die Waadtländer, die Zürcher und die Berner, die Ulmer und die Basler, die Ländler und die Städtler, die Deutschen und die Welschen, Alle

...erte.
...pfsmaschinen.
...ptom.
...e goldene Medaille 1872.
...bedeutend wie die große
...r Wiener Weltausstellung
(M-8-D.)
Diese tragbaren, festen und beweglichen Maschinen von 1-20 Pferdekraften, haben durch ihre vorzügliche Konstruktion die höchste Auszeichnung und die goldene Medaille an allen Ausstellungen erhalten. Sie sind wohlfeiler als alle andern Systeme, beanspruchen wenig Raum, gar keine Einrichtungskosten und werden ganz aufgerichtet zum sofortigen Gebrauch verwendet.
...ff kann dazu verwendet
...ermann anvertraut wer-
...getmäßigen Ganges sind
...und dem Aderbau von
ANN-LACHAPPELLE
Faubourg Poissonière, 144.
PARIS.
Einverkauf
...n
...nmehl
...bei
Alphons Comte,
in Freiburg.
...erke.
...Unternehmer.
...mmeln aus dem Bürger-
...nen die betreffenden Bedin-
...und Wasserwerke einsehen.
Die Direktion.
...ndlung,
...kopfe.
...Moff!
...n stichem
...t, etc.,
...hyme von 3 Franken,
...Grprobt!
...händler
...um Zürichsee.

sollen je länger je mehr Alles gleich haben, kurz alle 22 Kantone sollen tanzen, wie die Herr'n z' Bern oben pfeiffen.

H s p t r. Da bekämen wir nach und nach eine neue Sorte von Einheitsregierung und die ist nicht besonders im guten Andenken.

R t h s h r. Auf das zielen sie ab. Nimm man das an, was sie uns jetzt da vorlegen, so kommen sie nach paar Jahren wieder und verlangen noch mehr. Die eigentlichen Revisionsstürmer haben es ja lezt hin in Langenthal schon mit einander abgemacht, die Revision sei sonst nicht nach ihrem Willen ausgefallen, man habe den Kantonen noch zu viel Recht gelassen, indessen wolle man das Zeug einstweilen so auf Rechnung annehmen, das Uebrige müsse dann späterhin schon nachgeholt werden.

H s p t r. Dann wär's besser, man blieb beim Alten, sonst wenn man ihnen jetzt den Finger gibt, so nähmen sie später die ganze Hand.

R t h s h r. Das meinte ich eben auch. Wir wollen keinen Bogt und in unserm Kanton selber Herr und Meister sein. Und wenn nach den Zeitverhältnissen Eint' und Anderes zu ändern oder zu verbessern ist, nun so wollen wir nicht ungrad sein, aber wir wollen es selber machen.

H s p t r. Der Meinung wär' ich auch. Wenn Einem ein Bogt sonst Alles noch gut besorgt, so ist man halt doch bevogtet. Selber schalten und walten, das ist eine schöne Sach'. Dem haben unsre Väter viel gerechnet. Und ohne das müßten wir dann erst noch erwarten, wie sie mit uns verfahren, wenn sie einmal das Heft in Händen haben.

R t h s h r. So einige Mütterlein hätten wir eigentlich schon erlebt, wie sie verfahren würden, wenn sie noch mehr Gewalt hätten. Aber wir wollen jetzt nicht von dem reden, sondern wir wollen jetzt da nur noch den eint' und andern Artikel durchmustern und dann sehen, ob wir zu so Etwas helfen können und sollen oder nicht.

H s p t r. Ganz recht. Unseren versteht das Zeug da nicht, wenn's Einem nicht ein wenig verzauset und ausgelegt wird.

R t h s h r. Nun so nimm jetzt da grad' den Artikel 54, den Eheartikel. Laut demselben darf das Recht zur Ehe „weder aus kirchlichen oder ökonomischen Rücksichten, noch wegen bisherigen Verhaltens oder aus andern polizeilichen Gründen beschränkt werden.“ So steht's schwarz auf weiß in der Verfassung. Nach diesem Artikel kannst du dir schwerlich einen Fall denken, wo man Einem das Heirathen verwehren könnte. Wollte Einer mit der allernächsten Verwandten heirathen, so müßte man es gestatten; nähm' Einer eine Türkin, eine Heidin, eine Gözendin, so könnte man es ihm nicht verwehren; tödtet Einer auf Anstiften einer schlechten Dirne seine eigene Gattin, nun so kann er die Dirne heirathen. Bringt Einer den eigenen Bruder um's Leben, um dessen Frau zu ehlichen oder mordet er selbst den eigenen Vater, um die Stiefmutter zur Frau zu nehmen, so kann man die Eh' nicht hindern. In allen diesen Fällen wäre es wohl ein kirchliches Eshinderniß und die Kirche würde eine solche Eh' nie gestatten. Aber die neue Verfassung schafft ja mit einem Federstrich alle kirchlichen Eshindernisse ab, indem es ja im Artikel 54 heißt, das Recht zur Eh' dürfe aus kirchlichen Rücksichten nicht beschränkt werden.

H s p t r. Nun das ist jetzt doch schauderhaft. Aber das könnte wenigstens die Regierung noch thun, sie könnte selber ein Gesetz machen, daß solche große Verbrecher nicht heirathen dürften.

R t h s h r. Ja da kam sie schon an! es heißt ja da im Art. 54, wegen bisherigen Verhaltens dürfe man das Recht zur Eh' nicht beschränken.

H s p t r. Aber da könnte man doch so Einem in's Zuchthaus thun.

R t h s h r. Ja das könnte man; wenn aber das bisherige Verhalten kein Hinderniß sein darf, so müßte ich nicht, warum ein Zuchthäusler nicht heirathen dürfte.

H s p t r. Da müßte man, denk ich, die im Armenhaus wohl auch lassen?

R t h s h r. Ei, warum denn nicht? Denn auch aus ökonomischen Rücksichten darf das Recht zur Eh' nicht beschränkt werden laut Art. 54. Indessen die sind noch lang nicht die schlimmsten. Weit mehr wäre der Eheartikel zu fürchten wegen jenen nichtsnutzigen, lächerlichen Menschen, die nicht arbeiten wollen und wenn sie einen Bagen haben, zwei verthun. Nimm jetzt an, es ist ein lüderlicher Tropf, wie's etwa in jeder Gemeinde Einem gibt und an manchem Ort auch zwei und noch mehr. Was er ererbt und seine Frau zu ihm gebracht, ist längst verduftet und was nicht niet- und nagelst ist, das hat er verkauft oder versetzt. Und wenn das arme Weib etwa ein Fränkli z' Almojen bekommt oder vom Armenkassier das Monatgeld, so gibt er nicht nach, bis er's hat, daß sie bloß des Lebens sicher ist. Um nicht zu verhungern, müssen Frau und Kinder in's Waisenhaus. Jetzt stirbt ihm die Frau. Und eh' sie recht erkaltet ist, nimmt er ein Bagabundenmädchen ab der Gäß, das er früher schon gekannt und kommt und will heirathen. Wo ist jetzt in der ganzen Eidgenossenschaft ein vernünftiger Mensch, der's einer Gemeinde übel nähm', wenn sie einem Solchen das Heirathen ein wenig hintersetzte? Einzig der Bundesrath würde und müßte sagen: Nach Art. 54 soll dem „Herrn“ so und so die Ehe gestattet sein, sonst werde sich der Bundesrath dahinter legen.

H s p t r. Aber da müßte mir dann der Vater Bundesrath die 8 Kinder und was noch nachkommt auch grad' zu Händen nehmen und sie erhalten.

R t h s h r. Ja da kämest du wieder sauber an! der Bundesrath braucht 's Geld für andere Sachen. Da müßten halt die Armen, wie bisher, von der Gemeinde erhalten werden. Der Bund thut da nichts.

H s p t r. Nun so soll er auch nicht befehlen, daß die Gemeinden einen jeden verkommenen Bruder Lüderlich müssen heirathen lassen.

R t h s h r. Das hat' ich eben auch gemeint. Ich möchte sonst auch nicht streng sein und ich wär' auch den Armen nicht darwider, wenn sie arbeiten können und wollen. Aber daß man denn ohne allen Unterschied allem lächerlichen Gesindel den Heirathstempel sperr-angelweit aufstehn soll, wie's da im Art. 54 geschieht, zu dem kann denn doch Keiner helfen, dem das Wohl und Weh' der Gemeinden auch nur ein wenig am Herzen liegt.

H s p t r. Wenn man's sagen dürfte, so scheint's mir, die neue Verfassung wär' in vielen nur gemacht, um der Lüderlichkeit auf die Beine zu helfen.

R t h s h r. Man müßl's bald meinen. Jetzt grad' der Art. 45 wegem Niederlassungsrecht ist auch wieder eine saubere Mächenschaft. Es wär' allweg unvernünftig, wenn da die Kantone gegen einander die Grenze sperren wollten; ein rechter Mann soll sich süßhaft machen können, wo er will, wie's jetzt ist. Aber er sollte doch wenigstens, wie bisher, ein Zeugniß sittlicher Aufführung vorweisen können.

H s p t r. Das wär' nichts, als billig. Es hat jeder Kanton unter den eigenen Landsleuten Lumpen genug, ohne daß man ihm noch von allen Seiten solche Waar' auf den Hals schickt. Daheim kennt man Einem und kann Acht geben, daß man die Finger nicht verbrennt, und wenn er in's Haus kommt, etwa sorgsam den Schlüssel abnehmen. Gingen in einem andern Kanton, da kann er sich eine Zeit lang verstellen und die Leut' hinter's Licht führen und in Schaden bringen. D'um müßl' mir das jedenfalls wieder in die Verfassung, daß Einer, der sich niederlassen will, gute Schriften haben müßte.

R t h s h r. Der Meinung wär' ich auch. Aber nach der neuen Verfassung soll's jetzt ganz anders werden. Laut Art. 45 müßl' man einem Statt und Platz geben und ihn nach Art. 43 sogar stimmen lassen, und wenn er geraden Weg's aus dem Zuchthaus käm'. Man darf ja nicht einmal ein' Lemundschein fordern.

H s p t r. Wohl, da kam' uns eine schöne Waar' in's Land hinein. Wenn Einer daheim Alles verlumpt hätte und ihm kein Mensch mehr einen rothen Heller anvertraute, so ging' er halt einfach in einen andern Kanton und fing' die gleiche Lumperei wieder von vornen an und schädigte die Leut', so lang es ging', und dann mit Schulden fort, um sein Handwerk an einem andern Ort fortzusetzen.

R t h s h r. Man wird freilich sagen: Ja das werd' sich etwa schon machen und gegenseitig ausgleichen; für einen Nichtsnutz, der in's Land käm', ging' wieder ein Taugenichts aus dem Land. Aber was man selber nicht gern hat, das muß man Andern auch nicht zuschieben wollen. Und zudem kann Einer, wie schon gesagt, daheim, wo man ihn kennt, weniger schaden, als an Orten, wo man ihn nicht kennt.

H s p t r. Da wär's auch eine g'reute Sach', Polizeidirektor oder Gemeindevorstand zu sein, wenn jeder Schlingel süßhaft sein könnte, wo er wollte. Indessen hat der Schwager gemeint, wenn sich Einer schlecht aufführte, so könnte man ihm die Niederlassung wieder entziehen.

R t h s h r. Ja, wenn man das könnt'! Es heißt da wohl im Art. 45 im dritten Absatz, die Niederlassung könne denen entzogen werden, „welche wegen s'chweren Vergehen wiederholt gerichtlich bestraft worden sind. Aber dafür gab' ich nicht viel. Wie lang kann sich oft Einer schlecht aufführen, bis er nur einmal bestraft wird. Da müßte er aber schon wiederholt bestraft worden sein und zwar wegen s'chweren Vergehen, bis man ihn fortschicken dürfte. Und dann wär's erst noch eine Frag', was der Bundesrath unter schweren Vergehen verstünd'. Ich meine, wenn's darnach Sachen wären, so müßl's ordentlich viel erleiden, bis man's z' Bern oben für ein schweres Vergehen hielt. Wenigstens das ist sicher, daß man einen Niedergelassenen nur wegen handwerksmäßiger Unsitte nicht fortschicken könnte. Setze den Fall, es käm' jetzt Einer z. B. aus der Stadt Bern in einen andern Kanton und nähm' für sich und einige Lohnbirnen die Niederlassung und macht sich ein eigenes Geschäft aus der Unsitte und verdient sich viel Geld mit diesem abscheulichen Gewerbe. Meinst du, die Regierung könnte ihn wegschicken? Kein Gedanke! Sie müßte ihn haben mit sammt seinem elylosen Gesindel.

H s p t r. Ja, von dem hab' ich lezt hin auch einmal gelesen und hab's dem Schwager unter die Nase gerieben. Aber der hat gemeint, das sei ein fauler Lug; von dem sei kein Wort in den Niederlassungsartikeln; das sei nur erfunden von den Gegnern der Revision. Und ich hab' expreß die Artikel auch gelesen und s'ist wahr, von dem findet man nichts darin.

R t h s h r. Ganz richtig, von dem steht kein Wort in der Verfassung. Aber du einfältiger Hanspeter! Man muß nicht nur das anschauen, was in der Verfassung steht, sondern auch an das denken, was darin sein sollte, aber eben nicht darin ist. Das sollte eben darin sein, daß man einen solchen Niedergelassenen, wie dieser Berner Einer wär', fortschicken könnte. Aber das steht just nicht darin, und weil's nicht darin steht, so könnte man ihn eben nicht fortschicken. Und das ist nicht etwa aus Bergepligkeit weggelassen worden. Z'konträr; die Herren haben noch von der Sach' geredet und darüber abgestimmt, ob man einen solchen Niedergelassenen, der handwerksmäßig die Unsitte betreibt, fortschicken dürfe, oder nicht. Und da wurde mit großer Mehrheit beschloffen, man dürfe ihn nicht wegweisen. Und so ist es also entschieden, daß man nach der neuen Verfassung auch dann einen Niedergelassenen behalten müßte, wenn er selbst ein öffentliches Unzuchtshaus errichtete.

H s p t r. Nun, da müßl' jetzt Einer doch ein weites Gewissen haben, wenn er eine solche Verfassung annehmen könnte. Da nimmt ja der Bund das schlechteste Gesindel unter seinen Schutz und Schirm. Drum werden sie auch da im Artikel 65 alle körperlichen Stra-

fen und abgeschafft
R t h s
z' Viel ver
keit, wie
Schwert i
Guten un
soll sie v
sicht Geb
alle Ausz
straf absc
Es kann
öffentliche
höchsten
ist z. B.
und bren
ist. Jetzt
lien sei
Konkurrenz
er sich au
„freien“
neuen Be
und komm
haus, so
lang erle
„die groß
das Wort
Lebens si
erschaffen
ohne daß
ganze Fa
findet ma
und weit
Endlich
Räuberha
an den G
oder zule
lich nur
entwicht
Zeit wied
einer ant
Ja, Ham
sogar zu
mal die
Ewigkeit
alle Fälle
die Folge
H s p t
sicher ist,
R t h s
selber
troß Ber
wicht, a
Und das
als wenn
Ziel das
finde ich
die allerg
soll, hing
land in d
sonst br
nenheit fr
Ordnung
denn an
sein? —
H s p t
jetzt grad
zu den
R t h s
len, wenn
bin da
merke ich
der aller
Meister s
über Alle
die Dfizi
sondern
Väter ha
Noth und
aber was
ihnen zu
nale De
einige Ge
nich und
was man
zu dieje
sind die
hen Sor

im' uns eine schöne
Wenn Einer dabei
hm kein Mensch mehr
aute, so ging' er halt
anton und fing' die
von bornen an und
es ging', und dann
Handwert an einem
reilich sagen: Ja das
schen und gegenseitig
stnuß, der in's Land
augenichts an's dem
elber nicht gern hat,
auch nicht zuschieben
Einer, wie schon ge-
kennt, weniger scha-
an ihn nicht kennt.
eine g'freute Sach',
dspräsident zu sein,
ast sein könnte, wo er
Schwager gemeint,
aufführte, so könnte
g wieder entziehen.
man das könnt'! Es
15 im dritten Absatz,
enen entzogen werden,
Bergehen wie d e r
worden sind. Aber
Wie lang kann sich
n, bis er nur einmal
r aber schon wieder
ein und zwar wegen
s man ihn fortzuschiden
erst noch eine Frag',
ter schweren Vergehen
denn's darnach Sachen
ntlich viel erleiden, bis
ein schweres Vergehen
sicher, daß man einen
gen handwerk's-
heit nicht fortzuschiden
es kam' jetzt Einer
bern in einen andern
sich und einige Lohn-
und macht sich ein
Unfittlichkeit und ver-
it diesem abschuldigen
Regierung könnte ihn
nten! Sie müßte ihn
a erschlosse Gefindel.
m hab' ich leztlin auch
s dem Schwager unter
der hat gemeint, das
dem sei kein Wort in
n; das sei nur erfunden
Revision. Und ich hab'
gelesen und s'ist wahr,
h's darin.
tig, von dem steht kein
j. Aber du einfältiger
nicht nur das anschauen,
steht, sondern auch an
n sein sollte, aber
Das sollte eben darin
solchen Niedergelassenen,
war', fortzuschiden könnte.
darin, und weil's nicht
an ihn eben nicht fort-
cht etwa aus Vergeßlich-
Konträr; die Herren
ch' geredt und darüber
en solchen Niedergelasse-
s m ä ß i g die Unfittlich-
dürfe, oder nicht. Und
Lehrheit beschlossen, man
sen. Und so ist es also
ach der neuen Verfassung
elassenen behalten müßte,
öffentliches Unzuchtshaus
müßt' jetzt Einer doch ein
n, wenn er eine solche
könnte. Da nimmt ja der
Gefindel unter seinen
Drum werden sie auch
örperlichen Stra-

fen und besonders auch die Todes-Strafe
abgeschafft haben. Wie gefällt Euch das?
Rtshsh. Das ist jetzt so: Wenig und
viel verderbt alles Spiel. Gott hat der Obrig-
keit, wie's in der heiligen Schrift heißt, das
Schwert in die Hand gegeben zum Schutz der
Guten und zur Strafe der Bösen. Allerdings
soll sie von dieser Gewalt nur mit großer Vor-
sicht Gebrauch machen. Hingegen grad' so ohne
alle Ausnahme und für alle Fälle die Todes-
straf abschaffen, das kann nicht vom Guten sein.
Es kann denn doch der Fall eintreten, wo die
öffentliche Sicherheit die Anwendung auch dieser
höchsten Strafe erfordert. Setze den Fall, es
ist z. B. in Italien eine Räuberbande, die sengt
und brennt und mordet, daß es ein Grausen
ist. Jetzt denkt der Räuberhauptmann, in Ita-
lien sei das Stehlen kein Geschäft mehr, die
Konkurrenz sei zu groß u. s. w. Drum macht
er sich auf und geht über die Alpen nach der
„freien“ Schweiz; denn da sei man nach der
neuen Verfassung wenigstens des Lebens sicher
und komme man im schlimmsten Fall in's Zucht-
haus, so werd' man's da etwa wohl eine Zeit
lang erleiden mögen, sonst erlitten's allemal
„die großen Herren“ auch nicht. Und jetzt geht
das Morde an. Kein Postillon ist mehr des
Lebens sicher, die Reisenden werden überfallen,
erschossen, geplündert. Fast keine Woche vergeht,
ohne daß man von Mord und Plünderung hört;
ganze Familien in abgelegenen Bauernhöfen
findet man am Morgen todt in ihrem Blute;
und weit und breit ist Angst und Schrecken.
Endlich heißt's: Sie haben ihn! Er ist's der
Räuberhauptmann selber und kommt jetzt —
an den Galgen? Nein, sondern für einige Jahre
oder zulezt für sein Lebtag in's Zuchthaus, näm-
lich nur auf dem Papier; denn in der That
entwischen er mit Hilfe seiner Horde nach kurzer
Zeit wieder und jetzt sein blutig' Handwert in
einer andern Gegend auf gleiche Weise fort.
Ja, Hanspeter! so kann es kommen und s'ist
sogar zu fürchten, daß es so komme, wenn ein-
mal die Leut' keinen Glauben an Gott und
Ewigkeit mehr haben und die Todesstraf' für
alle Fälle abgeschafft ist. Und was ist dann
die Folge davon?
Hsptr. Daß halt Niemand mehr des Lebens
sicher ist, als just — die Räuber und Mörder.
Rtshsh. Ja, und daß zulezt das Volk
selber der Obrigkeit in's Handwert greift und
trotz Verfassung die Kerls, wenn man sie er-
wischt, an den ersten besten Baum aufhängt.
Und das wär' denn doch unendlich trauriger,
als wenn der ordentliche Richter mit Maß und
Ziel das Schwert handhaben dürfte. Und dann
finde ich noch das unbillig, daß man gegen
die allergefährlichsten Verbrecher so gnädig sein
soll, hingegen beim Militär, das für's Vater-
land in den Kampf zieht, soll dann Einem, der
sonst brav und untadelhaft war, eine Unbeson-
nenheit sofort den Kopf kosten. Daß man da
Ordnung haben muß, das weiß man; aber soll
dann an andern Orten nicht auch Ordnung
sein?
Hsptr. Apropos! Herr Wetter! weil ihr
jetzt grad' vom Militär redet, was sagt Ihr da
zu den Militär-Artikeln 18, 19 u. s. w.
Rtshsh. Auch da hätt's mir besser gefal-
len, wenn man beim Alten geblieben wär'. Ich
bin da freilich kein Fachmann. Aber so viel
merke ich doch auch, daß die Kantone in einer
der allerwichtigsten Sachen fast nichts mehr
Meister sind. Der Bund schlägt da die Hand
über Alles. Die Regierungen können wohl noch
die Offiziere wählen, aber nicht einmal frei,
sondern nach Vorschrift des Bundes. Unsere
Väter haben auch einen Bund gehabt und in
Noth und Gefahr einander treuherzig geholfen;
aber was hätten sie wohl gesagt, wenn man
ihnen zugemuthet hätte, sie müssen ihre kanto-
nale Oberherrlichkeit über das Militärwesen an
einige Herrn in Bern abtreten? Ein's wundert
mich und ich will jetzt denn auch gern sehen,
was man in dem ein' oder andern Kanton
zu diesen Militär-Artikeln sagen wird. Dort
sind die Regierungen sonst immer in schreckli-
chen Sorgen und nirgends sicher mit ihren Ho-

heitsrechten und wenn's ihnen nur träumt, man
wolle ihnen nur das mindeste Recht antasten,
so wird sogleich Sturm geblasen und das Va-
terland ist in Gefahr. Und jetzt sollen sie ein's
der alternativen und allerwichtigsten Hoheits-
rechte, die Oberherrlichkeit über ihre Truppen
an den Bund abtreten.
Hsptr. Das könnt' mir jetzt auch ganz
und gar nicht gefallen. — Apropos! was ist da
an der Sach'? der Schwager hat da mächtig
jubiliert, daß wir mit dem Art. 20 ein Großes
profitieren. Er hat mir's an der Gadenhüre
ausgerechnet, was für ein Heibengeld uns das
Militär bis jetzt jährlich gekostet; hingegen nach
der neuen Verfassung übernahm' dann der
Bund die Kosten. Und das thät' denn doch dem
Landjedel auch wohl.
Rtshsh. Glaub's gern, daß der Schwager
dem viel rechnet. Um's Geld wär' ihm Alles
heil. Ich bin auch nicht Einer, der's Geld nicht
achtet und ich wär' auch froh, wenn man's ohne
Landsteu'r machen könnt'. Aber das sag' ich denn
doch, nur so um's Geld unsere Militär-Mann-
schaft gleichsam verschachern, das thät' ich nicht
und wenn uns der Bund noch jährlich ein Trink-
geld dazu gäb'. Und wenn Einer wegen dem
die Verfassung annimmt, so kommt's mir vor,
wie wenn er sagte: Nehmt meine Buben und
machtet mit ihnen, was Ihr wollt, wenn's mich
nur nichts kostet. Und du wirft's dann erfahren,
Hanspeter! Wenn etwa unsre Soldaten allemal
fort müssen und recht tujoniert werden, daß der
Eint' und Andere keine gesunde Stunde mehr
hat; oder wenn sie 4 bis 5 Wochen in keinen
Gottesdienst können und die Regierung schreibt
nach Bern und beklagt sich, so wird's erst recht
heißer: s'Maul zu! Wir zahlen und wer zahlt,
der befehlt. Das ist jetzt anfangs Eins. Dann
aber soll Keiner jauchzen, eh' er ab der „Kilwi“
kommt. Meint etwa der Schwager das Militär
werde dann in Zukunft aus der Luft leben?
Im Gegentheil, wenn einmal der Bund haus-
hältet, so kostet's dann noch mehr. Und wer
zahlt denn da? Allerdings der Bund, das ist
wahr. Aber wo nimmt der Bund das Geld
her? Schlag' nach in der neuen Verfassung und
sieh da anfangs den Artikel 30. Da steht's ja
schwarz auf weiß, daß die Kantone dann in
Zukunft keine Zoll-Entschädigung mehr erhalten.
Das ist schon ein Bedeutendes. Such' jetzt
wieder den Artikel 36. Da schlägt der Bund
auch wieder seine Hand über die Post-Einnah-
men, ohne den Kantonen einen Rappen Ent-
schädigung zu geben. Auch das trifft für man-
chen Kanton ein Großes. Nimm jetzt endlich
noch den Artikel 42 und schau einmal, was es
dort bei den zwei Buchstaben e. und f. heißt.
Da nimmt uns anfangs der Bund halb's von
der Militär-Ertragsteu'r, welche die Kantone die
Ehre haben, auf ihre Kosten einzutreiben und
dem Bund einzuhändigen. Und dann nach allem
dem Angeführten, wenn's nicht langt, werden
erst noch die Kantone angezapft. Und der Bund
hat bekanntlich einen großen Magen und wenn
er dann nach Artikel 27 noch gar eine eidge-
nössliche Universität und andere höhere Unter-
richtsanstalten errichten oder unterstützen wird,
so hat der Bundesfack wohl gar keinen Boden-
mehr. Drum nur nicht gar zu früh gejauchzt,
Hanspeter! Und dann gesetzt auch, der Eint'
und andere Kanton profitierte ein paar tausend
Franken, so wär's immer noch, wie schon gesagt,
mein Grundsatz: Um's Geld gäb' ich die
Oberherrlichkeit über's Militär nicht ab.
Hsptr. Nun da ist also noch bei weitem
nicht alles Gold, was glänzt und die Ruß hat
ein Loch. Das muß mir der Schwager wissen,
wenn er wieder einmal mit der Kreide kommt
und mir da den großen Profit vorrechnen will.
Rtshsh. Und jetzt noch Eins, weil wir jetzt
grad' von Geldfragen reden. Du weißt, daß
die Regierungen in vielen Kantonen eine Kon-
sumo-Gebühr vom eingeführten Getränk beziehen
z. B. einige Rappen auf jede Maß Wein und
das hat dem Landjedel jährlich ein schönes ein-
getragen; in größeren Kantonen jährlich ein paar
100,000 Fr., dem Kanton Bern sogar anderthalb
Millionen. Das fiel jetzt dann laut Artikel 32
nach einigen Jahren ganz weg.

Hsptr. Ja, von dem hat mir der Schwager
auch gesagt und hat mir ausgerechnet, wie viel
es ihm antreffe, wenn er alle Tage einen Schop-
pen trinke und dann den Schoppen um so und
so viel Rappen wohlfeiler bekomme.
Rtshsh. Einfältiger Hanspeter! Da hat
der Schwager jedenfalls die Rechnung ohne den
Wirth gemacht. Glaub' er's nur, wegen dem
wird der Schoppen weder größer, noch wohlfeiler.
Und gesetzt, er profitierte da etwas Weniges,
so muß er wieder um so mehr steuern. Denn
das kann doch Einer mit „Händschen“ greifen,
was da die Regierung weniger einnimmt, muß
ja vom Volk wieder mit Steuern gedeckt wer-
den. Und wenn ich jetzt selber auch täglich
meinen Schoppen trinke, so finde ich doch diese
paar Rappen auf die Maß Wein gar nicht un-
billig. Und warum? Bekanntlich braucht das
Landvölk oder die Bauersame viel mehr Salz,
als die Herren in Städten und Dörfern und
leistet dadurch ein Großes in den Landjätel. Ist
es jetzt nicht billig, daß die, wo weniger Salz
brauchen, aber desto mehr trinken, auch einigen
Ersatz leisten mit den paar Rappen, wo die
Regierung vom Getränk bezieht?
Hsptr. Da habt Ihr mir jetzt ganz aus
dem Herzen gesprochen. — Und wie man ver-
nimmt, gäb's dann auch noch eine Schulsteu'r.
Rtshsh. Alweg; denn man dürfte auch
vom größten Herrn keinen Rappen Schullohn
mehr fordern. Indessen das würde sich etwa
machen. Hingegen gefällt mir da sonst Vieles
nicht. Liez jetzt nur den Artikel 27. Anfangs
erstens weiß Gott, was für allerlei Lehranstalten
sie da errichten wollen. Dann müssen die Kan-
tone für genügenden Schulunterricht sorgen.
Aber wer entscheidet, ob derjelbe genügend sei?
Dent' wohl, der Bundesrath. Aber wie kann
er das, ohne daß er ein Regiment eidgenössischer
Schulinspektoren aufstellt? Man muß doch z'bern
eine schlechte Meinung von den Kantonsregie-
rungen haben, wenn man ihnen nicht einmal
das Regiment über die NB-Schulen frei über-
lassen darf. Daß man die Schule ausschließlich
unter staatliche Leitung stellt und somit die
Kirche alles Einflusses auf die Schule beraubt,
das wundert mich nach Allem nichts. Aber das
man auch die Kantone und die Gemeinden unter
den Schulmeisterstoch des Bundes stelle, das hätte
ich nicht erwartet. Zum Zahlen, da sind die
Kantone und Gemeinden gut genug, aber be-
fehlen will der Bund. Und hat der einmal
das Heft in den Händen, so weiß der Himmel
was er allerlei befehlt. Wenn wir nur immer
brave Lehrer haben; denn schicken müßte man
die Kinder doch, wenn der Lehrer nicht einmal
an Christus glaubte. Uebrigens würde dann
an vielen Orten in den Schulen von Christus
nicht einmal gelesen oder geredet werden dürfen.
Denn nach dem 3. Absatz des Schulartikels
muß die Schule so gehalten werden, daß sie
auch für Juden und Heiden und andere Un-
gläubige paßt.
Hsptr. Wer kann doch zu einer solchen
Bundeschulmeisterei helfen? — Aber jetzt hätt'
ich dann noch einmal gern über die sogenannten
religiösen Artikel das Eint' und Andere gefragt;
das muß aber nicht heut' sein; s'ist dann am
Sonntag noch früh genug. Zwar, was mich
betrifft, so wär's nicht nötig; denn ich weiß
jetzt schon, wie ich am 19. April stimmen will.
Ich hab' vor zwei Jahren wegen den gleichen
Artikeln verworfen, die Ihr mir da heut' aus-
gelegt habet. Und ich finde, daß sie heuer im
Ganzen genommen um kein Haar besser sind.
Drum weiß ich, was ich thu'. Aber ich möcht'
halt doch auch die religiösen Artikel noch etwas
besser kennen lernen. Man hört da gar Allerlei
und Unseren' versteht das Ding nicht, ohne
daß man's Einem erklärt.
Rtshsh. Ganz gern will ich dann am
Sonntag mit dir diese Artikel erleben. Im
Uebrigen bin ich der gleichen Meinung, wie du.
Die Artikel, wo wir jetzt durchmustert haben,
sind so, daß ich nie und nimmer dazu helfen
kömmt'. Und weil man über Alles an einem
Knopf abstimmen muß, so schreib' ich halt auf
meinen Stimmzettel ein herzhaftes:
Nein!

F

f

Jährli
Halbjä
Biertel

Vor
Schwei
um ein
Berg
und di
unter
am Ra
Vätern
sie ihre
Nun
angerü
Waterla
Begeist
Abstimm
Hause!

Dent
gehen,
wird.
mal in
Beweis
und geh
gewalt
auf die

Dder
nicht in
Blätter
April:
archie
bracht
schließu
mentale

„Die
der K
Stra
maurer
daher a
Männer
zertre

„Es
Kanton
Pfa
fessio
den.“
scheint,
des We
wif etw

Und
leute d
antwort
sind die
der Sto